Allgemeine Pflege Erwachsene ab 18 Jahren

PPR-Gültigkeit tägl. 6:00 – 22:00

Einstufungszeitraum: A- und S-Bereich erfolgt einmal täglich zwischen 15:00 und 21:00 Uhr.

Einstufungsgrundlage: Auf der Basis der geplanten Pflege (SOLL-PPR-Einstufung)

Unterstützungsgrad Definition siehe letzte Zeile A-Bereich: b = beaufsichtigen; tü = teilweise Übernahme; vü = volle Übernahme; a=anleiten/aktivieren

Schwere oder sehr schwere motorische Funktionseinschränkung (U50.4-; U50.5) ODER schwere kognitive Funktionseinschränkung (U51.2) liegt vor.

Pflegefachliche Begründung für zwei Pflegepersonen: Sicherheitsmaßnahmen bei akuter Selbst-/Fremdgefährdung; medizinische Fixierungen/Extension; akute Schmerzsituation; BMI

gleich/	gleich/größer 40kg/m²; Bewegungsverbote z.B. Wirbelsäulenfraktur						
	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege			
Körperpflege	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	 Hilfe bei überwiegend selbstständiger Körperpflege des Patienten, dies ist wie folgt definiert: Teilkörperwaschung durch b, tü, vü, a unterstützen (z.B. Intimbereich, Rücken, Beine) Ganzkörperwaschung punktuell b oder tü, den überwiegenden Part führt der Patient selbst durch vü von einer Maßnahme der Körperpflege wie Haar kämmen, Nagelpflege, Rasur Unterstützung beim Baden, Duschen in tü, punktueller b Vor- und Nachbereitung der Pflegeutensilien (Waschwasser richten, Pflegeutensilien hinrichten usw.) 	Überwiegende oder vollständige Übernahme der Körperpflege durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Ganzkörperwaschung vü, a durchführen, Baden des Patienten in vü, a, Duschen des Patienten in vü, a, Hinweis: Die aufgeführten Handlungen erfordern eine ständige Anwesenheit der Pflegeperson während der Körperpflege	 U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND vollständige Übernahme (vÜ) oder Anleitung (a) der Körperpflege durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: Ganzkörperwaschung in vü, a 1 x tägl. UND 4 x tägl. Teilkörperwaschung vü, a durchführen Ganzkörperwaschung in vü, a 2 x tägl. durchführen Ganzkörperwaschung in vü mit zwei Pflegepersonen durchführen (pflegefachlich begründet) Therapeutische Ganzkörperwaschung/-pflege nachfolgenden Konzepten durchführen: Bobath-Konzept NDT-Konzept MRT (Motor Relearning Programme) Basalstimulierend belebende GKW Sonstige basalstimulierende GKW Andere einrichtungsspezifische Konzepte 			



	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
Ernährung	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Nahrungsaufnahme des Patienten, dies ist wie folgt definiert: Sondennahrung anhängen (mittels Schwerkraft oder Ernährungspumpe) Nahrung zum Verzehr (mundgerecht) aufbereiten und/oder bereitstellen Flüssigkeit, Getränke bereitstellen Flüssigkeit, Getränke bereitstellen Flüssigkeit verabreichen vü, a Trink- und Esstraining durchführen (weniger als 4 x tägl.), Konzepte sind: Einüben kompensatorischer Maßnahm (weniger als 4 x tägl.) Flüssigkeit verabreichen vie meine ständige Anwesenheit der Pflegeperson während der Nahrungsaufnahme/-zufuhr		U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND vollständige Übernahme der Nahrungsaufnahme durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: • Mahlzeiten verabreichen vü, a mind. 4 x tägl. UND Flüssigkeit verabreichen vü, a mind. 7 x tägl. • Trink- und Esstraining mind. 4 x tägl. durchführen, Konzepte sind: ○ Einüben kompensatorischer Maßnahmen ○ Kopf-/Kiefer-/Lippenkontrolle durchführen ○ Physiologische Bewegungs-abläufe durch geführte Interaktion unterstützen ○ Spezielle Schlucktechnik einüben • Sondennahrung und/oder Flüssigkeit als Bolus- Applikation Magensonde, PEG,PEJ mind. 7 x tägl. verabreichen (Beaufsichtigung während der Bolus- Applikation ist erforderlich)
	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
Ausscheidung	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Hilfe bei überwiegend selbstständiger, kontrollierter Ausscheidung des Patienten, dies ist wie folgt definiert: • Teilelemente des Ausscheidungsprozesses Transfer, Intimbereich reinigen, Kleidung richten usw. werden unterstütz z.B.	 Überwiegende oder vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext der Ausscheidung durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Wechsel von Inkontinenzmaterialien in vü, a, durchfürhen Ausscheidungsunterstützung auf der Toilette in vÜ, a mind. 3 x tägl. Zur selbstständigen Stomaversorgung anleiten 	 U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND Vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext der Ausscheidung durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: Miktion/Defäkation im Bett mind. 4 x tägl. mit Steckbecken/Urinflasche/Inkontinenzhose in vü, a unterstützen Miktion/Defäkation im Bett, auf dem Toilettenstuhl oder auf der Toilette mit zwei Pflegepersonen unterstützen (pflegefachlich begründet)



		 Katheterbeutel entleeren oder wechseln Stomabeutel entleeren oder wechseln Kleidungs- und Bettwäschewechsel im Kontext von starkem Schwitzen durchführen Maßnahmen im Kontext von Erbrechen durchführen mind. 3 x tägl. z.B. beim Erbrechen unterstützen, Erbrochenes entsorgen, Kleidungs- oder Bettwäschewechsel durchführen 	 Digitale Ausräumung des Enddarms durchführen Reinigungseinlauf durchführen Mind. 3 tägl. Intimbereich nach Stuhlausscheidung in vü reinigen bei Durchfall bzw. Stuhlinkontinenz ODER Kleiderwechsel oder Wäschewechsel im Kontext von starkem Schwitzen durchführen mind. 3 x tägl. 	 Kontinenztraining durchführen, Maßnahmen sind: Abhängig von der Pflegediagnose geeignete evidenzbasierte Handlungskonzepte zur Kontienzförderung entsprechend der Kontinenz-Form umsetzen (z.B. Beratungsgespräch zur Kontinenz Förderung und -versorgung durchführen bei allen Inkontinenzformen; intermittierender Selbst-/Fremdkatheterismus bei Reflexurininkontinenz; Toilettentraining nach festgelegten Intervallen bei funktionaler Inkontinenz)
	A1 Grundleist.	A2 Erweiterte Leistung	A3 Besondere Leistungen	A4 Hochaufwendige Pflege
Bewegung	Alle Patienten, die nicht A2, A3 oder A4 zugeordnet werden.	Hilfe bei überwiegend selbstständigem Positionswechsel bzw. Mobilisation des Patienten, dies ist wie folgt definiert: Transfer z.B. vom Bett zum Stuhl/Rollstuhl/an den Tisch in tw, b unterstützen Sitzposition im Bett/Rollstuhl optimieren Mobilisierungsmaßnahmen wie Standtraining, Gehtraining in tw, b unterstützen Hinweis: Patient benötigt nur teilweise	 Überwiegende oder vollständige Übernahme des Positionswechsels bzw. Mobilisation durch die Pflegeperson, dies ist wie folgt definiert: Insgesamt sind 6 x tägl. eine der nachfolgenden Maßnahmen zu planen Positionswechsel im Bett/Rollstuhl durchführen Mobilisierungsmaßnahmen wie Standtraining, Gehtraining in vü/a Transfer z.B. vom Bett zum Stuhl/Rollstuhl/an den Tisch mind. vü,a unterstützen 	U50.4-; U50.5 oder U51.2 liegt vor UND Vollständige Übernahme der Maßnahmen im Kontext des Positionswechsels der Mobilisation durch die Pflege in Verbindung mit zusätzlichen Aspekten: • Positionswechsel mind. 8 tägl. in vü/a, durchführen • Therapeutischer Positionswechsel oder Transfer oder Mobilisation nachfolgenden Konzepten mind. 6 x tägl.:
		Unterstützung bei den veschiedenen Positions- /Mobilisierungsmaßnahmen, ist überwiegend in der Lage sich im Bett selbst zu drehen	Hinweis: Patient ist immobil oder überwiegend nicht in der Lage, sich im Bett zu drehen/aufzustehen.	 Mind. 4 x tägl. Spastik lösen UND normale Bewegungsabläufe durch Fazilitation, Inhibition mind. 2x tägl. anbahnen Kreislaufstabilisierende Maßnahmen mind. 6 x tägl. z.B. Muskelpumpe vor der Mobilisation einsetzen Positionswechsel oder Transfer oder Mobilisation (insgesamt mind. 6 x tägl.) in vü mit zwei



				Pflegepersonen durchführen (pflegefachlich begründet) • Suchen und/oder Rückbegleiten des Patienten auf
				Station/in das Zimmer mind. 4 x. tägl.
Unterstützungsgra	de	Definition		
b = Beaufsichtigen		Die Pflegehandlung wird durch die Pflegeperson beobachtet und/oder überwacht. Zielsetzung ist es, im Notfall korrigierend eingreifen zu können. Dabei ist es unabhängig, ob die Aktivität der Patientin/des Patienten selbst oder z.B. bei den Kindern die Eltern/Bezugspersonen bei der Durchführung der Pflegetätigkeit beobachtet werden. Die Pflegeperson kann bei der Beaufsichtigung z.B. kleine andere Aktivitäten im Zimmer parallel durchführen.		
tw = teilweise übernehmen oder auch durch Unterstützung helfen		Die Patientin/der Patient führt die Pflegehandlung überwiegend selbstständig durch. Nur Teilelemente werden durch die Pflegeperson übernommen (z. B. das Waschen des Rückens). ODER die Pflegeperson unterstützt die Pflegehandlung nur punktuell in einigen Bereichen z.B. indem Pflegeutensilien wie Waschschüssel, Handtücher, Kulturtasche auf dem Nachtkästchen vorbereitet werden.		
vü =vollständig übernehmen		Die Pflegeperson führt die Pflegemaßnahmen für die Patientin/den Patienten durch. Die Patientin/Der Patient kann sich überwiegend nicht an den Aktivitäten beteiligen (kann z.B. nur Hände oder Gesicht waschen).		
a= aktivierend/anleitend		Die Pflegehandlungen werden von der Pflegeperson so gestaltet, dass die Patientin/der Patient motiviert und Schritt für Schritt angeleitet wird, die Handlung selbst durchzuführen. Abhängig von den Fähigkeiten der Patientin/des Patienten ist der Unterstützungsgrad bei den einzelnen Schritten der Handlung unterschiedlich. Ziel ist es, die Selbstständigkeit zu trainieren und zu fördern. Im Kontext der Pflege von Kindern kann sich die Aktivierung/Anleitung auf die Dyade beziehen.		
Gruppierungsi	regel: A Bereich			
A1	_	die bspw. die folgenden Grundl	=	orientierende Hilfe stehen im Vordergrund. oflegeprodukte werden zur Verfügung gestellt, Nahrungsmittel/Getränke bringen,
A2	so ist der Patient der Stufe A2 :	In mind. zwei verschiedene Leistungsbereichen muss je ein Einordnungsmerkmal aus A2 zu treffen. Trifft nur ein Einordnungsmerkmal aus A2 zu und ist ein zweites aus A3 gegeben, so ist der Patient der Stufe A2 zuzuordnen. Patienten sind überwiegend selbständig, benötigen Hilfe oder Unterstützung. Die helfenden und unterstützenden Pflegeleistungen beziehen sich auf die genannten Pflegeleistungen.		
A3	In mind. zwei verschiedenen L	In mind. zwei verschiedenen Leistungsbereichen muss je ein Einordnungsmerkmal aus A3 zutreffen. Patienten benötigen die vollständige Übernahme der Pflege oder es wird eine aktivierende Pflege durchgeführt.		
A4	Punkten (Anlage 1).		n aufweisen und/oder einen Erweiter je ein Einordnungsmerkmal aus A4 (A	ten Barthel-Index zwischen 0-15 Punkten bzw. einen MMSE zwischen 0-16 Anlage 2) zutreffen.



Spezielle-Pflege Erwachsene ab 18 Jahren

PPR-Gültigkeit tägl. 6:00 – 22:00

Einstufungszeitraum: A- und S-Bereich erfolgt einmal täglich zwischen 15:00 und 21:00 Uhr.

Einstufungsgrundlage: Auf der Basis der geplanten Pflege (SOLL-PPR-Einstufung)

Lilistan	Einstufungsgrundlage: Auf der Basis der geplanten Pflege (SOLL-PPR-Einstufung)					
	S1 Grundleist.	S2 Erweiterte Leistung	S3 Besondere Leistungen	S4 Hochaufwendige Leistung		
Operationen, invasive Maßnahmen akute Krankheitsphase	Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.	 Krankenbeobachtung, Verlaufskontrollen von Parameter durchführen, diese sind wie folgt definiert: Parameter: Blutdruck, Puls, Temperatur, Atemfrequenz, O2 Sättigung, Blutgasanalyse, Schmerzen, Gewicht, Körpergröße, BMI, Umfangmessungen von Extremitäten, Bauchumfang, Urinausscheidung, Stuhlausscheidung, Erbrochenes, Darmgeräusche, Wundsekret, Sputum, Bilanzberechnung, Stundenurinkontrolle, Blutzuckerwerte, Durchblutungssituation der Extremitäten, Motorik der Extremitäten, Sensibilität der Extremitäten, Pupillen, Reflexe, Bewusstseinslage qualitativ, Bewusstseinslage quantitativ, Beurteilung von Beweglichkeit der Gelenke, Hautzustand, Mundschleimhaut-veränderungen, ZVD, Hirndruck, Kontrolle von Zugängen auf Entzündungszeichen, Anzahl der Parameter: mind. zwei unterschiedliche Parameter Häufigkeit der Erhebung durch die Pflege: mind. 4 Mess-/Beobachtungszeitraum: 8 Stunden Anzahl der gesamten Messungen/Beobachtungen: 8/2 Messungen Aufwendiges Versorgen von Zu-/Ableitungs-/Absaugsystemen, diese sind: Thoraxdrainage Spülkatheter 	 Krankenbeobachtung, Verlaufskontrollen von Parameter durchführen, diese sind wie folgt definiert: Parameter: Blutdruck, Puls, Temperatur, Atemfrequenz, O2 Sättigung, Blutgasanalyse, Schmerzen, Gewicht, Körpergröße, BMI, Umfangmessungen von Extremitäten, Bauchumfang, Urinausscheidung, Stuhlausscheidung, Erbrochenes, Darmgeräusche, Wundsekret, Sputum, Bilanzberechnung, Stundenurinkontrolle, Blutzuckerwerte, Durchblutungssituation der Extremitäten, Motorik der Extremitäten, Sensibilität der Extremitäten, Pupillen, Reflexe, Bewusstseinslage qualitativ, Bewusstseinslage quantitativ, Beurteilung von Beweglichkeit der Gelenke, Hautzustand, Mundschleimhaut-veränderungen, ZVD, Hirndruck, Kontrolle von Zugängen auf Entzündungszeichen, Anzahl der Parameter: mind. drei unterschiedliche Parameter Häufigkeit der Erhebung durch die Pflege: mind. 6 Mess-/Beobachtungszeitraum: 12 Stunden Anzahl der gesamten Messungen/Beobachtungen: 18 Messungen Sehr Aufwendiges Versorgen von Zu-/Ableitungs-/Absaugsystemen bedingt durch den Patientenzustand, die Lage, das System oder Häufigkeit, diese sind: Endotracheales Absaugen mind. 4 x tägl. 	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus zwei Leistungsbereichen der Leistungsstufe S3 zutreffen.		



		 Liquor Ableitungen, Hirndrucksonden ZVK, Hickmann-Katheter, Shaldon-Katheter Legen einer Magensonde, eines Blasenkatheters Wechseln, ziehen von Drainagen, Redons mind. zwei Drainagen/Stück VAC-Pumpe Trachealkanüle Einlauf (aufwendiges Ablauf-system) Absaugen mind. 3 x tägl. 		
	\$1 Grundleist.	S2 Erweiterte Leistung	S3 Besondere Leistungen	S4 Hochaufwendige Leistung
entöse Versorgung	Alle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.	Kontinuierliche oder mehrfach wiederholte Infusionstherapie durchführen, erfüllt, wenn: 1000 ml Infusionslösung im Zeitraum von 6:00 bis 22:00 Uhr verabreicht wird Mind. 2 Kurzinfusionen im Zeitraum von 6:00 bis 22:00 verabreicht werden Transfusionstherapie, erfüllt wenn: Gabe/Überwachung von Transfusion oder Blutersatzprodukten	Kontinuierliche oder mehrfach wiederholte Aufwendige Infusionstherapie durchführen, definiert als. Infusionslösungen größer 1000 ml und mind. 2 Kurzinfusionen mit Medikamentenzusatz im Zeitraum von 6:00 bis 22:00 Mind. 5 Kurzinfusionen im Zeitraum von 6:00 bis 22:00 verabreicht werden Aufwendige Transfusionstherapie, erfüllt wenn: Gabe/Überwachung von Transfusionen und/oder Blutersatzprodukten mind. 3	Es muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus zwei Leistungsbereichen der Leistungsstufe S3 zutreffen.
Medikamentöse		 Intravenöse Verabreichung von Zytostatika durchführen, erfüllt wenn: Verabreichungsdauer unter 2 Stunden UND wenig aggressive Zytostatika Therapie Hinweis: eine kontinuierliche Beobachtung ist nicht erforderlich Inhalation oder Atemunterstützung durchführen, erfüllt wenn: Inhalation/Atemhilfe durch Pflegeperson unterstützt wird, mind. 3 x tägl. durchgeführt wird 	 Aufwendige intravenöse Verabreichung von Zytostatika durchführen, erfüllt wenn: Verabreichungsdauer überschreitet den Zeitraum von 2 Stunden UND aggressive Zytostatika Therapie, welche einer kontinuierlichen Beobachtung und Betreuung auf Nebenwirkungen bedürfen Intravenöse Insulingabe in Verbindung mit dem Management einer Blutzuckerkrise Verabreichung hochwirksamer Medikamente bei Herz-Kreislauf-Krisen verbunden mit einer engmaschigen Beobachtung/Monitoring 	



			Hinweis: Eine Einstufung erfolgt aufgrund der	
			schwerwiegenden Medikamentennebenwirkung, nicht	
			aufgrund des Medikaments selbst. Eine fortlaufende	
			Beobachtung und Betreuung bei schwerwiegenden	
			Arnzeimittelwirkungen sind erforderlich.	
	\$1 Grundleist.	S2 Erweiterte Leistung	S3 Besondere Leistungen	S4 Hochaufwendige Leistung
_	Alle Patienten, die	Aufwendigen Verbandswechsel (VW) durchführen, dieser ist	Hochaufwendigen Verbandswechsel (VW) durchführen, dieser	Es muss mindestens ein
	nicht S2, S3 oder	definiert wie folgt:	ist definiert wie folgt:	Einordnungsmerkmal aus zwei
	\$4 zugeordnet	Art des Wundverbandes 1 x tägl.:	Art des Wundverbandes UND mind. 2 x tägl. :	Leistungsbereichen der
	werden.	VW bei unruhigen wenig kooperativen Patienten	VW bei unruhigen wenig kooperativen Patienten	Leistungsstufe S3 zutreffen.
		VW mit zwei Pflegepersonen erforderlich	VW mit zwei Pflegepersonen erforderlich	g
		VW bei schwieriger Lage (Hautfalten, Gesäß, Fersen)	VW bei schwieriger Lage (Hautfalten, Gesäß, Fersen)	
		zum Anbringen eines Wundverbandes	zum Anbringen eines Wundverbandes	
		VW mit Applikation von Medikamenten	VW mit Applikation von Medikamenten	
		Septischer Wundverband mit Wundreinigung, -	Septischer Wundverband mit Wundreinigung, -	
		spülung	spülung	
		VW bei großflächigen Wunden mind. 4 cm²	VW bei großflächigen Wunden mind. 4 cm²	
ಹ		Einfacher Wundverband:	Einfache Wundverbände:	
5		Einfacher VW mindestens 2 x täglich	 Einfacher VW mindestens 3 x täglich 	
J G			 Einfacher Verbandswechsel bei Vakuumtherapie (VAC- 	
rsc			Pumpe) mind. 2 x tägl.	
/el			Hautbehandlung:	
Wund-Versorgung			Hautbehandlung bei großflächigen Hauterkrankungen	
Ĕ			(mind. 9% der Körperoberfläche) inkl. medizinischen	
₹			Bäder	
			Hinweise: Eine Extremität sind 9% ebenso z.B.	
64		He Deticator, die wiekt C2, C3 eden C4 mage andrect were der	Oberkörpervorderseite	
S1		lle Patienten, die nicht S2, S3 oder S4 zugeordnet werden.	ingen erhalten. Poutineüherwachung, problemleses Versergen von	Ablaitungs und
	Hier handelt es sich Patienten, die bspw. die folgenden Grundleistungen e		<u> </u>	_
		Absaugsystemen, Ein-/Ausfuhr-Bilanz, Verabreichen von Tabletten, Salben, Tropfen, Injektionen, Vorbereitung von i.v. Injektionen, Versorg Wechsel von Pflastern/Flexülenverbänden		
S2		s muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus einem der Leist	ungsbereiche der Leistungsstufe S2 zutreffen.	
S3		s muss mindestens ein Einordnungsmerkmal aus einem der Leist		
33		o mass minaestens ein Einoranangsmerkinar aus einem der Leist	anguardiane der Leistungssture 33 Zutremen.	



S4 Es müssen mindestens zwei Einordnungsmerkmal aus einem der Leistungsbereiche der Leistungsstufe S3 zutreffen.	
--	--

Quelle für die Einstufungshilfe ist die Rechtsverordung vom 07.02.2024: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/65-24.pdf? https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/65-24.pdf? https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/65-24.pdf? https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0001-0100/65-24.pdf